

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 120 / 2025

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 4.
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Bördeland für den Bereich der
„Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im
OT Eickendorf im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Veröffentlicht von: 23.09.2025

bis: 24.10.2025

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 27.08.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf einschließlich der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

vom 23.09.2025 bis zum 24.10.2025

im FD 4 - Bauverwaltung der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere, Zimmer 202.2, Magdeburger Straße 3, während der allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Di von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Do von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine außerhalb der aufgeführten Zeiten mit dem Bauamt der Gemeinde Bördeland, Tel.: 039297/ 260 oder per E-Mail unter buergerbuero@gem-boerdeland.de zu vereinbaren.

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten oder den vereinbarten Terminen zur Niederschrift in der Bauverwaltung abgeben.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: bauleitplanung@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs:

„Vorentwurf 4. Änderung des FNP Gemeinde Bördeland Bereich der „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf

Hinweis:

- Im Umweltbericht sind Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Luft und Klima, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter verfügbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

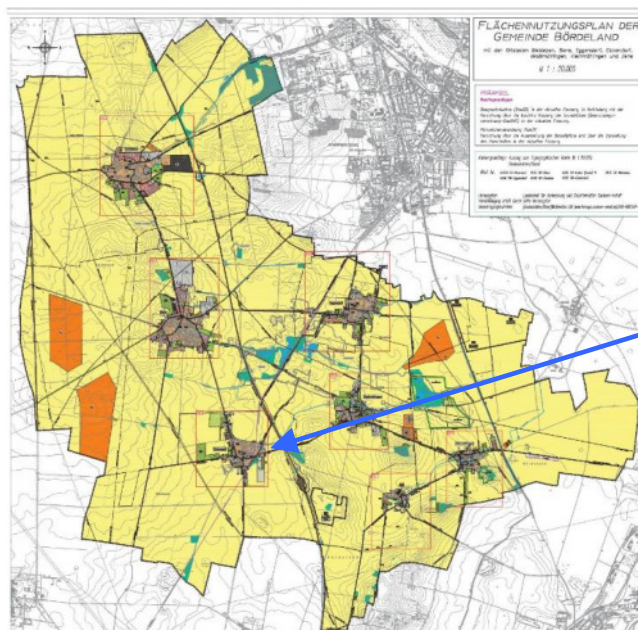
Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Hinweis:

- Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland



**Räumliche Lage im
FNP**

Änderungsbereich für Sondergebiet Photovoltaik markiert



Änderungsbereich

Biere, den 18.09.2025

Marco Schmoldt
Bürgermeister